

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 17. Dezember 2014

**Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 21. Juli 2015**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Dezember 2014 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients beschlossen. Diesen Studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juli 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....</b>	<b>4</b>
I.1. Allgemeines .....	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs .....	4
I.1.2 Gegenstand des Masterstudiengangs .....	4
I.1.3 Ziele des Masterstudiengangs .....	4
I.1.4 Berufliche Tätigkeiten .....	4
I.1.5 Regelstudienzeit.....	5
I.2. Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung.....	5
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen .....	5
I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen .....	5
I.2.3 Sprachkenntnisse .....	6
I.2.3.1 Englisch .....	6
I.2.3.2 Zweite Fremdsprache.....	6
I.2.4 Studienbeginn.....	6
I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung .....	6
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>7</b>

II.1 Studienaufbau.....	7
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen.....	7
<b>Teil III: Masterprüfung .....</b>	<b>7</b>
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen .....	7
III.2 Umfang der Masterprüfung .....	7
III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen .....	7
III.4 Masterarbeit.....	8
III.5 Bildung der Gesamtnote.....	8
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten .....</b>	<b>8</b>
<b>Teil V: Modulbeschreibungen.....</b>	<b>9</b>
<b>Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....</b>	<b>15</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AKVO	Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
CP	Credit point(s)
MAO	Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach-und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
FS	Forschungsseminar
MA	Master(modul)
RO	Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
V	Vorlesung

# Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

## I.1. Allgemeines

### I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Der Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (AKVO). Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17.12.2014 und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

### I.1.2 Gegenstand des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang beruht auf dem gleichnamigen, vierjährigen Bachelorstudiengang. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der AKVO.

Die AKVO ist ein Fach, das sich der Erschließung der altorientalischen Kulturen widmet; sein Betrachtungszeitraum umfasst außerdem noch einen Großteil des 1. Jt. v. Chr. Es ist, namentlich auch durch Hinzuziehung der schriftlichen Überlieferung sog. „historischer Zeiträume“, ein historisch-kulturwissenschaftliches Fach, das in den weiten Rahmen der Geschichtswissenschaften verortet werden kann. Für Einzelheiten s. die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs.

Für das Verständnis der einschlägigen Fachliteratur ist die Kenntnis des Englischen und einer weiteren modernen Wissenschaftssprache – vorzugsweise des Französischen – unverzichtbar. Außerdem wird der Erwerb von Kenntnissen weiterer fachrelevanter moderner Fremdsprachen dringend empfohlen (s. Abschnitt I.2.3).

### I.1.3 Ziele des Masterstudiengangs

Durch die Masterprüfung, die auch eine Masterarbeit umfasst, werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet. Für Absolventen des Studiengangs eröffnet sich somit die Möglichkeit, im Fach AKVO zu promovieren. Einzelheiten regelt die *Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe - Universität in Frankfurt am Main vom 26. Juni 2001/ Staatsanzeiger vom 12. November 2001 (Nr. 46/2001, S. 4026ff) in der Fassung vom August 2013.*

### I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen bereitet der Masterstudiengang auf Aufgaben in Lehre und Forschung an Universitäten vor – einschließlich der üblicherweise zeitlich befristeten Mitarbeit bei Ausgrabungen im Orient und deren Aufarbeitung –, auf Forschungsaufgaben am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland sowie an vergleichbaren Institutionen oder auf die Museumslaufbahn. Andere, eingeschränktere Berufsmöglichkeiten bieten sich bei den Medien, im Verlagswesen, in der Kultur- und Bildungspolitik sowie bei Organisationen, die sich mit der Arbeit im Nahen und Mittleren Osten beschäftigen, aber auch beim Tourismus.

## I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Studium des Masterstudiengangs sowie die Anfertigung der Masterarbeit beträgt zwei Semester.

## I.2. Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung

### I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung von mindestens sechs Semestern.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang AKVO an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60CP zu erteilen. An den Modulen AKVO-MA-M1 und AKVO-MA-M4 kann erst teilgenommen werden, wenn die/der Studierende Auflagen im Umfang von mindestens 30CP erfüllt hat. Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit der Akademischen Leitung. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

### I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang AKVO setzt weiterhin voraus:

- a) ein Bewerbungsschreiben im Umfang von wenigstens 3 Seiten, das den bisherigen Studienverlauf skizziert und die Motivation für ein weiterführendes Studium erkennen lässt;
- b) Teilnahme an einem ca. 30-minütigen Beratungsgespräch mit einer prüfungsberechtigten Professorin bzw. einem prüfungsberechtigten Professor oder einer sonstigen prüfungsberechtigten Dozentin bzw. einem sonstigen prüfungsberechtigten Dozenten des Studiengangs AKVO. Das Gespräch wird protokolliert. Ein Teilnahmenachweis ist dem Prüfungsamt zusammen mit einem Nachweis über eine Studienberatung bei der Anmeldung zur Masterprüfung vorzulegen.

Zu dem Beratungsgespräch wird in geeigneter Weise eingeladen. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf die Neuansetzung eines Termins.

- c) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Altorientalischen Philologie (Spracheinführungs- und Lektürekurse zum Akkadischen oder einer anderen Altorientalischen Sprache) im Umfang von wenigstens 13CP (s. Abschnitt III.4).

### **I.2.3 Sprachkenntnisse**

Die Zulassung zur Masterprüfung setzt mindestens „ausreichende“ Kenntnisse im Englischen und einer weiteren modernen Wissenschaftssprache voraus (aktive und passive Kenntnisse). Dafür kommen, neben dem Französischen, insbesondere in Betracht: Arabisch, Italienisch, Neupersisch (Farsi), Russisch, Spanisch, Türkei-türkisch.

#### **I.2.3.1 Englisch**

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### **I.2.3.2 Zweite Fremdsprache**

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

In Ausnahmefällen und auf Antrag können entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Darüber befindet die akademische Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören. Die Bereitschaft zum Umgang mit fremdsprachlichen Texten wird generell vorausgesetzt.

### **I.2.4 Studienbeginn**

Der Masterstudiengang *Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients* kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden.

### **I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung**

Der Besuch einer Studienfachberatung durch eine prüfungsberechtigte Dozentin oder einen prüfungsberechtigten Dozenten des Studiengangs zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch. Die oder der Studierende erhält darüber einen Teilnahmenachweis, der bei der Anmeldung zur Masterprüfung vorzulegen ist (siehe Abschnitt III.1).

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Studienaufbau**

Bei dem Masterstudiengang AKVO handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“; die Wahl eines Nebenfaches ist nicht möglich.

Er ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst inhaltlich aufeinander bezogene (studienbegleitende) Lehrveranstaltungen. Module erstrecken sich in der Regel über jeweils ein Semester. Davon ausgenommen ist das Kolloquiumsmodul AKVO-MA-M3, das semesterübergreifend belegt werden kann.

Für den Masterstudiengang sind insgesamt 60CP zu erbringen. Dieser besteht aus vier Pflichtmodulen: Vertiefung Archäologie und Kulturgeschichte I (AKVO-MA-M1 [9CP]), Vertiefung Archäologie und Kulturgeschichte II (AKVO-MA-M2 [8CP]), Kolloquiumsmodul (AKVO-MA-M3 [6CP]) sowie Mastermodul (AKVO-MA-M4 [30CP]); die Module AKVO-MA-M1 und AKVO-MA-M3 werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul: Vertiefung Akkadisch (AKVO-MA-M5.1 [7CP]) oder Vertiefung Zweitsprache (AKVO-MA-M5.2 [7CP]), das ebenfalls mit einer Prüfung beendet wird. Alle erworbenen Noten gehen in die Gesamtnote ein (siehe Abschnitt III.5).

### **II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen**

Zusätzlich zu den in § 14 MAO genannten Lehrveranstaltungsformen wird im Masterstudium der AKVO ein Forschungsseminar (FS) angeboten, in dem die/der Studierende unter Anleitung von mit der Wahrnehmung von Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang betrauten Personen eigenständig Fragestellungen behandelt (schriftlich und/oder [schwerpunktmäßig] mündlich, s. Modulbeschreibung).

Neben den in §15 der RO genannten Prüfungsformen tritt in Modul AKVO-MA-M4 ein umfangreicher, ca. 60minütiger Vortrag über das Thema und den jeweiligen Arbeitsstand der Masterarbeit als eine weitere hinzu.

## **Teil III: Masterprüfung**

### **III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Nachweis über die Teilnahme an der obligatorischen Studienfachberatung (s. I.2.5) erforderlich.

### **III.2 Umfang der Masterprüfung**

Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule AKVO-MA-M1, AKVO-MA-M3 und AKVO-MA-M4 sowie eines der Wahlpflichtmodule AKVO-MA-M5.1 oder AKVO-MA-M5.2.

### **III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen**

Im Rahmen des Moduls AKVO-MA-M1 besteht die Möglichkeit, anstelle einer umfangreichen Hausarbeit eine (auf einen bis zwei Semestertermine beschränkte) Übernahme der Veranstaltungsleitung zu übernehmen und in diesem Zusammenhang vornehmlich mündliche Beiträge (bspw. Einführung in die Thematik der Sitzung, Kommentierung bzw. ergänzende Bemerkungen zu Referaten, Zusammenfassung) zu leisten sowie ein darauf bezogenes, mindestens vierseitiges Protokoll zu erarbeiten.

Im Rahmen des Master-Kolloquiums (s. AKVO-MA-M3), das verbindlich parallel zur Abfassung der Masterarbeit zu besuchen ist, weist die oder der Studierende durch einen umfangreichen Vortrag (ca. 60minütigen) die Fortschritte in der Ausarbeitung ihrer bzw. seiner Masterarbeit nach; diese werden durch ein Handout illustriert und dokumentiert.

### **III.4 Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit ausgeführt. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen.

Um die Zulassung zur Masterarbeit beantragen zu können, müssen Nachweise über die Teilnahme an Einführungs- und Lektürekursen im Akkadischen oder einer anderen altorientalischen Sprache im Umfang von insgesamt mindestens 20CP erbracht werden können.

### **III.5 Bildung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in die die Ergebnisse aller Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module AKVO-MA-M1, AKVO-MA-M3 und AKVO-MA-M5.1 oder AKVO-MA-M5.2 mit einfachem Gewicht ein. Die Masterarbeit (s. AKVO-MA-M4) wird doppelt gewertet.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,2 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

## **Teil IV: In-Kraft-Treten**

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 24.08.2015

**Prof. Dr. Jost Gippert**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften



## Teil V: Modulbeschreibungen

### 1. Pflichtmodule

Es sind die Pflichtmodule AKVO-MA-M1 bis AKVO-MA-M4 zu belegen.

AKVO-MA-M 1	Vertiefung Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients I	Pflichtmodul	9 CP = 270 h		2 SWS
			Kontaktstudium 30 h	Selbststudium 240 h	
<p><b>Inhalte</b> Das Forschungsseminar dient zur Vorbereitung auf die Masterarbeit (Modul AKVO-MA-M4) und ist damit auch ein Element der wissenschaftlichen/forschungsorientierten Profilbildung. Die/der Studierende erarbeitet unter Anleitung der Dozentin oder des Dozenten im Wesentlichen eigenständig eine größere Hausarbeit zu einem ausgewählten Themenkomplex aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie oder der Altorientalischen Philologie oder beteiligt sich an der Veranstaltungsleitung. Zusammen mit den Veranstaltungen des Moduls AKVO-MA-M2 dient das Seminar der Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse und der weiteren Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und entsprechender Darstellungspraktiken.</p>					
<p><b>Qualifikationsziele und Kompetenzen</b> Die/der Studierende weist durch umfangreiche, schriftlich und/oder mündlich nachgewiesene eigene Beiträge ihre/seine Befähigung zum Umgang mit Forschungsliteratur und (Befund)Dokumentation, zum Entwickeln eigener und innovativer Forschungs- und Interpretationsansätze und andere, für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den materiellen bzw. schriftlichen Hinterlassenschaften altorientalischer Kulturen wichtige Kompetenzen und Kenntnisse nach. In dieser Hinsicht dient insbesondere eine Hausarbeit zur Einübung der notwendigen Arbeitstechniken und Kompetenzen für die Anfertigung der Masterarbeit (s. AKVO-MA-M4). Die Beteiligung an der Veranstaltungsleitung (optional) legt hingegen den Schwerpunkt auf die Vermittlung und Präsentation von Inhalten, die im Hinblick auf eine weitere wissenschaftliche/akademische Lebensgestaltung wichtig ist (s. Abschnitt III.3).</p>					
Angebotszyklus:			jedes Semester		
Dauer des Moduls:			1 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			(a) Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums. – (b) Ist die Zulassung zum Masterstudium mit dem Besuch weiterer Lehrveranstaltungen nach I.2.1 verbunden, bedarf es der Zustimmung der oder des Prüfenden sowie der Akademischen Leitung.		
<p><b>Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):</b> Aktive und regelmäßige Teilnahme in der Lehrveranstaltung sowie mündliche und/oder schriftliche Beiträge (Leistungsnachweis). Art, Umfang und weitere Parameter zur Erlangung von Teilnahme- und Leistungsnachweis werden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>					
<p><b>Modulprüfungen sowie Prüfungsform:</b> Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Hausarbeit im Umfang ca. 90000 Zeichen (etwa 30 Seiten [zzgl. Literaturliste, Abbildungen u. dgl.]); die Bearbeitungsdauer wird von der oder dem Prüfenden, das Thema der Hausarbeit wird im Einvernehmen zwischen der oder dem Prüfenden sowie der oder dem Studierenden festgelegt. Alternativ zur Anfertigung einer Hausarbeit kann eine (auf einen bis zwei Sitzungstermine befristete) Übernahme der Veranstaltungsleitung vereinbart werden. Die Prüfungsleistung besteht in diesem Fall daraus sowie aus einem mindestens vierseitigen Protokoll (beide Elemente der Prüfungsleistung werden mit 50% gewertet).</p>					
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe der CP:</b> Teilnahme- und Leistungsnachweis sowie Bestehen der Modulprüfung</p>					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: -----					
Lehrveranstaltungen			Typ	SWS	Semester / CP
					1   2
Forschungsseminar			S	2	9
Summe				2	9

AKVO- MA-M 2	Vertiefung Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients II	Pflichtmodul	8 CP = 240 h		4 SWS
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 180 h	
<p><b>Inhalte</b>  Das Veranstaltungen dieses Moduls dienen einerseits der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, andererseits einer Stärkung interdisziplinärer Ansätze. Der oder dem Studierenden wird empfohlen, eine (oder ggf. mehrere) weitere Veranstaltung(en) aus dem Angebot anderer archäologischer oder sonstiger altertumswissenschaftlicher Studiengänge zu belegen, die Inhalte, Methoden oder Kompetenzen der AKVO ergänzen. Eine Beratung mit der Akademischen Leitung des Studiengangs AKVO und/oder der oder dem Modulbeauftragten wird dringend empfohlen.  Sofern im Bachelorstudium nicht <i>Archäometrie</i> oder ein verwandter Studiengang (Physische Geographie, Anorganische Chemie, Paläozoologie, Paläobiologie, Klimatologie) studiert wurde, ist für das Rubrum <i>Veranstaltung(en) der Nachbarwissenschaften</i> die Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen in diesem Studiengang verbindlich; insgesamt sind 4CP zu erwerben. Über die Zulassung der nicht vom Studiengang AKVO angebotenen Lehrveranstaltung(en) entscheiden die Dozentinnen und Dozenten, die oder der Modulbeauftragte und/oder die Akademische Leitung des jeweiligen Faches.</p>					
<p><b>Qualifikationsziele und Kompetenzen</b>  Die/der Studierende weist durch schriftlich und/oder mündlich nachgewiesene eigene Beiträge ihre/seine Befähigung zum Umgang mit Forschungsliteratur und (Befund)Dokumentation, zum Entwickeln eigener und innovativer Forschungs- und Interpretationsansätze und andere, für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den materiellen bzw. schriftlichen Hinterlassenschaften altorientalischer Kulturen wichtige Kompetenzen und Kenntnisse nach.</p>					
Angebotszyklus:			jedes Semester		
Dauer des Moduls:			1 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			(a) Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums. – (b) Ist die Zulassung zum Masterstudium mit dem Besuch weiterer Lehrveranstaltungen nach I.2.1 verbunden, bedarf es der Zustimmung der oder des Prüfenden sowie der Akademischen Leitung.		
<p><b>Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):</b>  Aktive und regelmäßige Teilnahme in den Lehrveranstaltungen. Im Archäologisch/kulturgeschichtlichen Seminar zudem mündliche (Veranstaltungsleitung [zzgl. eines Protokolls]) und/oder schriftliche (Referat oder Kurzreferate) Beiträge (Leistungsnachweis). Art, Umfang und weitere Parameter zur Erlangung von Teilnahme- und Leistungsnachweis werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen festgelegt.</p>					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform: -----					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Erbringung der Teilnahme- und Leistungsnachweise					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: -----					
Lehrveranstaltungen			Typ	SWS	Semester / CP
					1   2
Archäologisch/kulturgeschichtliches Seminar			S	2	4
Veranstaltung(en) der Nachbarwissenschaften				2	4
Summe				4	8

AKVO- MA-M 3	Kolloquiumsmodul	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		ca. 3 SWS
			Kontaktstudium 45 h	Selbststudium 135 h	
<p>Inhalte Besuch von mindestens 10 Vorträgen zu Fragestellungen aus unterschiedlichen, vornehmlich altertumswissenschaftlichen Forschungsdisziplinen oder aus der Archäometrie, die am Institut für Archäologische Wissenschaften – ggf. auch an anderen Institutionen – angeboten werden.</p>					
<p>Qualifikationsziele und Kompetenzen Kennenlernen aktueller Methoden und Forschungsfragen archäologischer und verwandter, vornehmlich altertumswissenschaftlicher Fachdisziplinen sowie adäquater Präsentationstechniken. Das Master-Kolloquium dient auch der Leistungskontrolle hinsichtlich der Masterarbeit (Modul AKVO-MA-M4).</p>					
Angebotszyklus:			jedes Semester		
Dauer des Moduls:			2 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums.		
<p>Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise): Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Vorträgen (bzw. den anschließenden Diskussionsrunden), insbesondere im Master-Kolloquium.</p>					
<p>Modulprüfungen sowie Prüfungsform: Mündlicher, in geeigneter Weise illustrierter sowie durch ein mehrseitiges Handout begleiteter Vortrag über das Thema der Masterarbeit im Master-Kolloquium.</p>					
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Erbringung der Teilnahmenachweise, Bestehen der Modulprüfung.</p>					
<p>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: In anderen archäologischen Master-Studiengängen.</p>					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
Forschungskolloquium (10 Vorträge)		Ko	1,5	2	
Master-Kolloquium		Ko	1,5	2+2	
Summe			3	6	

AKVO- MA-M 4	Masterarbeit	Pflichtmodul	30 CP = 900 h		-----		
			Kontaktstudium -----	Selbststudium 900 h			
Inhalte Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 80 Seiten (gerechnet ohne Katalog/Dokumentation, Literatur- und Abbildungsverzeichnis sowie Abbildungsteil). Für Einzelheiten s. die Darlegungen in Abschnitt III.5.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit darf 23 Wochen nicht überschreiten.							
Angebotszyklus:			jedes Semester				
Dauer des Moduls:			1 Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums.				
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise): -----							
Modulprüfungen sowie Prüfungsform: -----							
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestehen der Masterarbeit							
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: -----							
Lehrveranstaltungen				Typ	SWS	Semester / CP	
						1   2	
-----				----			30
Summe							30

## 2. Wahlpflichtmodule

Zu absolvieren ist eines der Wahlpflichtmodule AKVO-MA-M5.1 und AKVO-MA-M5.2

AKVO-MA-M5.1	Vertiefung Akkadisch	Wahlpflichtmodul	7 CP = 210 h		4 SWS
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 150 h	
<p><b>Inhalte</b> Die Lektüre sprachlich anspruchsvollerer akkadischer Texte trägt zum tieferen Verständnis grundsätzlicher Dispositionen altorientalischer Kultur(en) bei (z.B. Götterglaube, Private Frömmigkeit, Todes- und Jenseitsvorstellungen), die teilweise auch eine unmittelbare Relevanz für archäologische Fragestellungen haben (z.B. Grabanlagen, Kapellen und Tempel).</p>					
<p><b>Qualifikationsziele und Kompetenzen</b> Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, sich komplexere Phänomene bzw. Kulturelemente altorientalischen Lebens auf der Basis der Schriftquellen selbständig zu erschließen und diese auch für das tiefere Verständnis im engeren Sinne archäologischer Fragestellungen nutzbar zu machen.</p>					
Angebotszyklus:			jedes Semester		
Dauer des Moduls:			1 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			(a) Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums. – (b) Nachweis von Spracheinführungs- und Lektürekursen im Akkadischen im Umfang von wenigstens 20CP (s. Abs. III.4).		
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise): Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.					
<p><b>Modulprüfungen sowie Prüfungsform:</b> Referat im Seminar, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 40000 Zeichen [ca. 13 Seiten, gerechnet ohne Literaturverzeichnis und Abbildungsteil]); alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden (ohne mündlichen Vortrag).</p>					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Erbringung der Teilnahmenachweises im Seminar, Bestehen der Modulprüfung.					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: -----					
Lehrveranstaltungen			Typ	SWS	Semester / CP
					1    2
Akkadische Lektüre			S	2	4+1
(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur			V	2	2
Summe				4	7

AKVO- MA-M 5.2	Vertiefung Zweitsprache	Wahlpflicht- modul	7 CP = 210 h		4 SWS
			Kontaktstudium 60 h	Selbststudium 150 h	
<p>Inhalte</p> <p>Die Lektüre sprachlich anspruchsvoller Texte in einer zweiten altorientalischen Sprache (bspw. Sumerisch, Hethitisch oder Hurritisch) trägt zum tieferen Verständnis grundsätzlicher Dispositionen altorientalischer Kultur(en) bei (z.B. Götterglaube, Private Frömmigkeit, Todes- und Jenseitsvorstellungen), die teilweise auch eine unmittelbare Relevanz für archäologische Fragestellungen haben (z.B. Grabanlagen, Kapellen und Tempel).</p>					
<p>Qualifikationsziele und Kompetenzen</p> <p>Die/der Studierende erlangt die Fähigkeit, sich komplexere Phänomene bzw. Kulturelemente altorientalischen Lebens auf der Basis der Schriftquellen selbständig zu erschließen und diese auch für das tiefere Verständnis im engeren Sinne archäologischer Fragestellungen nutzbar zu machen.</p>					
Angebotszyklus:			jedes Semester		
Dauer des Moduls:			1 Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			(a) Obligatorische Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums. – (b) Nachweis von entsprechenden Spracheinführungs- und Lektürekursen im Umfang von wenigstens 20CP (s. Abs. III.4)		
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise): Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben.					
<p>Modulprüfungen sowie Prüfungsform:</p> <p>Referat im Seminar, mündlich (mit Handout) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 40000 Zeichen [ca. 13 Seiten, gerechnet ohne Literaturverzeichnis und Abbildungsteil]); alternativ kann eine Hausarbeit vereinbart werden (ohne mündlichen Vortrag).</p>					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Erbringung der Teilnahmenachweises im Seminar, Bestehen der Modulprüfung.					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: -----					
Lehrveranstaltungen			Typ	SWS	Semester / CP
					1    2
Lektüre in einer Zweitsprache			S	2	4+1
(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur			V	2	2
Summe				4	7

## Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dargestellt für die Pflichtmodule AKVO-MA-M1 bis M4 sowie das Wahlpflichtmodul AKVO-MA-M5.1

Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester				11,5	26
M1: Vertiefung AKVO I	P	FS	Forschungsseminar: Archäologie	2	9
M2: Vertiefung AKVO II	P	S	Archäologisch/kulturgeschichtliches Seminar	2	4
	P	-----	Veranstaltung(en) anderer Studiengänge	2	4
M3: Kolloquiumsmodul	P	Ko	Forschungskolloquium	1,5	2
M5.1: Vertiefung Akkadisch	WP	S	Akkadische Lektüre	2	5
	WP	V	(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur	2	2
2. Semester				1,5	34
M3: Kolloquiumsmodul	P	Ko	Master-Kolloquium	1,5	4
M4: Masterarbeit	P				30
Summe					60

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.